

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE 60. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES
IN DER 10. WAHLPERIODE AM 15.04.2019 IN BAD EMS

Es sind anwesend:

Vorsitzender:

Herr Landrat Frank Puchtler Oberneisen

Kreisbeigeordnete:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram Nievern

Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst..... Niederneisen

Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim Obernhof

Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren *Vertreter*:

Frau Monika Becker..... Winden

Herr Günter Groß Lahnstein

Herr Werner Groß Lahnstein

Herr Bernd Hartmann Gemmerich

Herr Matthias Lammert Diez

Frau Gabriele Laschet-Einig Lahnstein

Herr Udo Rau Nassau

Frau Eva Schmidt Singhofen

Herr Michael Schnatz Diez

Herr Josef Winkler Bad Ems

Es fehlen:

Herr Aslan Basibüyük Dachsenhausen

Herr Carsten Göller..... Eschbach

Frau Rita Wolf..... Braubach

Von der Verwaltung:

Herr Personalreferent Jürgen Elbert

Herr Abteilungsleiter Bernd Menche

Frau Severin Holl

Herr Abteilungsleiter Dieter Petri

Herr Abteilungsleiter Joachim Klein

Herr stellv. Abteilungsleiter Markus Dany

Frau Claudia Müß

Frau Abteilungsleiterin Beate Mies

Herr Guido Wolf

Frau stellv. Abteilungsleiterin Sabine Adam

Herr Kreisentwickler Benjamin Braun

Frau Cordula Weitzel

Frau Monika Gros
Herr Personalratsvorsitzender Markus Lewentz
Herr Uwe Rindsfüßer

Schriftführer:

Herr Timm Jörnhs

Gäste:

Frau Maue-Kläser, Rhein-Lahn-Zeitung

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 05.04.2019 vorgelegten Tagesordnung und dem Ergänzungsschreiben vom 10.04.2019 werden keine Einwendungen bzw. Änderungswünsche vorgetragen, so dass die Tagesordnung wie folgt beschlossen wird:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Rhein-Lahn-Eigenreinigung
3. Rhein-Lahn-Schulbauprogramm;
Vergabe von Bauleistungen zur Energetischen Sanierung des Schulgebäudes der Realschule plus/FOS in Katzenelnbogen
4. IT-Support für Kreisschulen
5. Rhein-Lahn-Sportförderung;
Gewährung von Kreiszuschüssen für Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen
6. Rhein-Lahn-Kitaförderung;
Kreiszuwendungen zum Ausbau der Betreuung in Kindertagesstätten
7. Rhein-Lahn-Mobilität;
 - a) Vergabe von Beförderungsleistungen nach der Freistellungsverordnung
 - b) Vertragsanpassung Schülerbeförderung
8. Jahresabschluss 2018 des Rhein-Lahn-Kreises;
Übertragung von Haushaltsermächtigungen
9. Bundesteilhabegesetz
10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sanierung des Bornhofer Bach
11. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder
12. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift

Gegen die Niederschrift über die 59. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode am 11.03.2019 werden keine Einwendungen erhoben, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

Punkt 2:

Rhein-Lahn-Eigenreinigung

Der **Vorsitzende** führt aus, dass der Kreistag im letzten Jahr mit seinem positiven Beschluss das Fundament für die Umstellung auf Eigenreinigung ab dem 01.07. 2019 gelegt hat. Im Rahmen des Vergaberechts erfolgten öffentliche Ausschreibungen für die Lieferaufträge der Erstausrüstung der kreiseigenen Immobilien mit Reinigungsgeräten sowie eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Reinigungsmitteln und -material. Weiterhin teilt er mit, dass bereits erste Verträge mit Reinigungskräften abgeschlossen wurden.

Herr **Lammert** erkundigt sich, ob der seinerzeit kalkulierte Kostenrahmen nach derzeitigem Stand eingehalten wird.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nach Auskunft des zuständigen Gebäudereinigungsmeisters Herrn Zimmermann, der die Organisation und den Aufbau durchführt, der Rahmen eingehalten wird.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Vergabe zur Erstausrüstung mit Reinigungsgeräten an die Firma Gottron Reinigungsmittel GmbH, Budenheim, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 63.134,78 Euro sowie die Vergabe zum Rahmenvertrag für den laufenden Bezug von Reinigungsmitteln und -material an die Firma Adam Hofmann GmbH, Kiedrich, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 41.137,44 Euro.

Punkt 3:

Rhein-Lahn-Schulbauprogramm;

Vergabe von Bauleistungen zur Energetischen Sanierung des Schulgebäudes der Realschule plus/FOS in Katzenelnbogen

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage erklärt Herr **Petri**, dass die förderfähigen Kosten lediglich 65 Prozent betragen, da reine Bauunterhaltungskosten im eigentlichen Sinne nicht förderfähig sind. Als förderfähig werden dahingegen jedoch alle Maßnahmen, welche den Brandschutz und die Barrierefreiheit betreffen, angesehen. Daher versucht die Verwaltung stets, ein Gesamtmaßnahmenpaket zu schnüren, welches beide Seiten berücksichtigt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Vergabe von Bauleistungen Metall- und Verglasungsarbeiten in der Realschule plus im Einrich//FOS in Katzenelnbogen an die Firma Josef Kilbinger Metallbau aus Beselich zum Bruttoangebotsendpreis von 264.923,94 Euro.

Punkt 4:

IT-Support für Kreisschulen

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug zur Sitzungsvorlage und erklärt, dass jede Schule über zwei getrennte Netzwerke, dem Verwaltungsnetzwerk und dem pädagogischen Netzwerk, verfügt. Die Verwaltung beabsichtigt, den IT-Support für die Kreisschulen auszubauen, weshalb man die Erstellung eines Gesamtmedienkonzepts im Rahmen der Schulentwicklungsplanung in Abstimmung mit den Schulen und dem Schulentwicklungsplaner vorschlägt. Auf Basis des Konzepts soll die Ausschreibung der IT-Dienstleistungen erfolgen. Auf diesem Weg möchte man eine Brücke zwischen Technik und Pädagogik bauen. In den Abstimmungsprozess sollen die Fraktionen miteinbezogen werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beauftragen die Verwaltung einstimmig, im Rahmen des Schulentwicklungsplanes das Medienkonzept für den IT-Support der Kreisschulen zu erarbeiten, die IT-Support-Dienstleistungen auszuschreiben und den Kreisgremien zur Beschließung vorzulegen.

Punkt 5:

Rhein-Lahn-Sportförderung;

Gewährung von Kreiszuschüssen für Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig, für das Jahr 2019 Zuwendungen im Kreisprogramm für die vorgeschlagenen Baumaßnahmen an Sportanlagen und für Sportplatzpflegeräte gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage vom 04.04.2019 zu bewilligen.

Punkt 6:

Rhein-Lahn-Kitaförderung;

Kreiszuwendungen zum Ausbau der Betreuung in Kindertagesstätten

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Bezuschussung der folgenden Maßnahmen:

- Sanierung evangelische Kita Frücht:	44.320,00 Euro
- Sanierung kommunale Kita Welterod:	45.400,00 Euro
- Sanierung evangelische Kita Kastanienplatz Lahnstein:	8.600,00 Euro
- Provisorische Gruppe kommunale Marksburgkita Braubach:	10.000,00 Euro

Punkt 7:

Rhein-Lahn-Mobilität;

a) Vergabe von Beförderungsleistungen nach der Freistellungsverordnung

Die Mitglieder des Kreisausschusses beauftragen die Verwaltung einstimmig, die Beförderungsleistungen zur Taunusschule in Nastätten öffentlich auszuschreiben.

b) Vertragsanpassung Schülerbeförderung

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen den beiden Vertragsanpassungen in den Beförderungsverträgen 171.3 und 171.12 mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, Koblenzer Str. 30, 56130 Bad Ems, einstimmig zu.

Punkt 8:

Jahresabschluss 2018 des Rhein-Lahn-Kreises;

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug zur umfangreichen Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018 um 12,4 Mio. Euro auf 26,3 Mio. Euro weiter vermindert werden konnte. Die Investitionskredite haben sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz um 1,2 Mio. Euro verringert.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß Haushaltsvermerk in Höhe von 942.404,09 Euro (Anlage 1 Nr. 2 der Sitzungsvorlage vom 03.04.2019) und nehmen von den gesetzlichen Übertragungen

- für Investitionstätigkeit gem. Anlage 1 Nr. 1.1	4.515.152,61 Euro
- für zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gem. Anlage 1 Nr. 1.2	224.280,70 Euro
- der Kreditermächtigung für Investitionsauszahlungen	1.848.825,47 Euro

Kenntnis.

Punkt 9:

Bundesteilhabegesetz

Der **Vorsitzende** führt aus, dass der Landtag dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz zugestimmt hat. Zukünftig wird Träger für die Leistungen der Über-18-Jährigen das Land sein (Aufgabendurchführung durch die Kommune und Beteiligung des Landes mit 50 % an den Kosten der Kommunen). Für den Personenkreis der Unter-18-Jährigen werden die Kommunen verantwortlich sein (Aufgabendurchführung durch die Kommunen und Kostentragung zu 100 %).

Herr **Klein** ergänzt, dass die Landkreise nach § 131 SGB IX verpflichtet sind, eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene mit den Leistungserbringern zu schließen sowie Vereinbarungen zur Leistungsvergütung und zur Prüfung zu treffen. Die kommunalen Spitzenverbände sowie der Landkreistag empfehlen dazu den Beitritt zu einer gemeinsamen Gesellschaft von Landkreisen und kreisfreien Städten. Um eine finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft für den Betriebsanlauf sicherzustellen, wird von den Aufgabenträgern eine einmalige Umlage in Höhe von 0,55 Euro je Einwohner erhoben. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 123.157 (Stand 30.06.2018) einem einmaligen Betrag von ca. 68.000 Euro für den Rhein-Lahn-Kreis. Die Aufgabenerfüllung durch die kommunale Gesellschaft ermöglicht eine landesweite Vergleichbarkeit von Leistungen und eine einheitliche Prüfung aller Leistungsempfänger.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beauftragen die Verwaltung einstimmig, der Kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP) beizutreten und die KommGB-RP zu ermächtigen, die entsprechenden Leistungen für den Rhein-Lahn-Kreis zu erbringen.

Punkt 10:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sanierung des Bornhofer Bach

Der **Vorsitzende** erörtert die komplexe Thematik, welche auf die Starkregenereignisse im Jahr 2016 zurückzuführen ist, bei dem es zu größeren Schäden an dem unterirdischen Verlauf des Bornhofer Baches in Kamp-Bornhofen kam. Ergänzend zu den seinerzeit durchgeführten Sofortmaßnahmen sind weitere Sanierungsarbeiten erforderlich. Da das Gewässer ab dem Einlaufbauwerk in Nähe des Ortseingangs dem Verlauf der Kreisstraße 103 unterirdisch folgt, ist der Kreis als Straßenbaulastträger in Verantwortung. Nach Abzug der beantragten Landesförderung von 50 % sollen die restlichen Kosten jeweils zu einem Drittel von Kreis, Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen getragen werden. Hierzu wurde eine Vereinbarung erarbeitet, die sich lediglich auf den Einzelfall des Bornhofer Baches im Zusammenhang mit der Beseitigung der Unwetterschäden aus dem Jahr 2016 bezieht. In die Vereinbarung wurde auf Wunsch der Verbandsgemeinde ein Passus mit aufgenommen, der eine Möglichkeit der rechtlichen Nachprüfung der Vereinbarung zulässt.

Frau **Weitzel** erläutert auf Bitte des Vorsitzenden die Angelegenheit und geht insbesondere

auf die bisher geführten Gespräche ein. Sie teilt mit, dass die Maßnahme durch die Verbandsgemeinde geplant wurde und auch unter deren Federführung ausgeführt werden soll.

1. Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen den Landrat einstimmig zum Abschluss einer Vereinbarung zur Sanierung des unterirdischen Verlaufs des Bornhofer Baches in der Gemeinde Kamp-Bornhofen mit einer Kostenbeteiligung des Kreises in Höhe von 1/3 an den Kosten der Maßnahme nach Abzug der Förderung.
2. Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen den Landrat einstimmig, die Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Sanierung des unterirdischen Verlaufs des Bornhofer Baches in der Gemeinde Kamp-Bornhofen an den durch die Verbandsgemeinde Loreley ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter der Maßnahme zu erteilen.

Da bei Herrn W. Groß Ausschließungsgründe nach § 16 Landkreisordnung vorliegen, nimmt er nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Punkt 11:

Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

Punkt 12:

Mitteilungen der Verwaltung; Verschiedenes

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema Baugenehmigungen von Eisenbahntunneln an der Rheinstrecke. Er teilt mit, dass die DB Netz AG mit Schreiben vom 01.04.2019 mitgeteilt hat, dass es sich sowohl beim Rosstein- als auch beim Loreleytunnel um zugelassene Bahnanlagen bzw. -gleichbedeutend- um „Betriebsanlagen einer Eisenbahn“ im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) handelt. Die beiden Tunnel als Bestandteile der Strecke Wiesbaden - Rüdeshheim - Oberlahnstein/Rechter Rhein wurden mittels Nassauischer Konzession vom 23. Juni 1853 genehmigt. Für beide Tunnel wurde 1998 die Betriebsgenehmigung nach § 6 AEG durch die zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, erteilt. Weiterhin erfüllen die Tunnel Loreley- und Rosstein laut Mitteilung der DB Netz AG nach ihrer Erneuerung in den Jahren 2004/2005 alle Maßgaben der EBA-RIL „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und den Betrieb von Eisenbahntunneln“.

Zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion „Initiative zur Zukunft der Lebensader Rhein“ informiert er, dass der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) in Bingen um Maßnahmen zur Abladeoptimierung Mittelrhein gebeten hat. Im Ergebnis werde das Projekt laut Mitteilung des WSA nach zwischenzeitlicher Besetzung unbesetzter Stellen nun mit großer Priorität angegangen.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

(...)

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 60. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode um 10:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.
(Frank Puchtler)
Landrat

Der Schriftführer:

gez.
(Timm Jörnhs)